

Titel der Drucksache:

**Weiterführung des Gedenkens an die Opfer
 des Nationalsozialismus - Vorschlag
 Gedenkformen**

Drucksache

1097/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	01.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	14.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das Gedenken im öffentlichen Raum an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus wird in Form von Stolpersteinen ermöglicht.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zur Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu entwickeln, welches auch die Verifizierung der jeweiligen Einzelschicksale beinhaltet.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen uvm. in Pflege, Erhalt sowie Begleitveranstaltungen zu Stolpersteinen zu entwickeln.

01.06.2023, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage – Pressemitteilung der Stadt Erfurt vom 17.03.2023 zur öffentlichen Podiumsdiskussion "Gedenken an die Opfer der NS-Zeit" am 16.03.2023

Sachverhalt

In der Stadt Erfurt findet gegenwärtig ein öffentliches Gedenken für jüdische Bürger, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, in Form von 9 DenkNadeln statt. Diese wurden auf Initiative des Arbeitskreises Erfurter GeDenken 1933 – 1945 im Zeitraum 2009-2013 installiert. Da sich der Arbeitskreis inzwischen aufgelöst hat, wurde die Stadtverwaltung mit Erhalt und Pflege der DenkNadeln beauftragt (vgl. DS 0958/21). Da keine weiteren DenkNadeln errichtet werden sollten, suchte die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten, auf aktuelle Anfragen von Nachfahren von Opfern des Holocaust bzw. engagierter Bürgerinnen und Bürger zu öffentlichen Gedenkformen für alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzugehen.

Erläuterung zu Beschlusspunkt 1: Nach Gesprächen mit der Jüdischen Landesgemeinde sowie einer öffentlichen Podiumsdiskussion zum "Gedenken an die Opfer der NS-Zeit" (siehe Anlage – Pressemitteilung vom 17.03.2023) schlägt die Stadtverwaltung "Stolpersteine" als Form des öffentlichen Gedenkens vor. Diese Form des Gedenkens stellt eine bereits in vielen europäischen Städten verbreitete, niedrigschwellige Form des Gedenkens für Angehörige aller Opfergruppen dar. Stolpersteine sind Projekt und geschützte Marke des Berliner Künstlers Gunter Demnig. Sie

gelten als das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Es handelt sich dabei um quadratische Messingtafeln, beschriftet mit Namen, Geburts- und Sterbedaten, Geburts- und Sterbeort von Opfern des Holocaust und weiteren Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen. Diese werden im öffentlichen Raum, vor dem letzten selbstgewählten Wohnort der Opfer, verlegt. „Stolpersteine“ bieten die Möglichkeit, dass nicht mehr sichtbare jüdische Leben auf leicht verständliche Art sichtbar zu machen und so ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Die Kosten für Herstellung und Verlegung werden vom Initiator des jeweiligen Stolpersteins getragen. Die Jüdische Landesgemeinde, vertreten durch deren Vorsitzenden, Prof. Dr. Schramm, hat sich für diese Form des Gedenkens in Erfurt ausgesprochen.

Neben Jüdinnen und Juden soll auch aller anderen Opfergruppen wie etwa Sinti und Roma, Homosexuelle, Kranke, „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“, die von den Nationalsozialisten verfolgt, vertrieben, inhaftiert und/oder umgebracht wurden mittels Stolpersteinen gedacht werden können. Die Breite des Gedenkens ist eine hohe Qualität.

Erläuterung zu Beschlusspunkt 2: Die Verifizierung geht insbesondere auf Hinweise von Prof. Dr. Jens-Christian Wagner (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora) während o. g. Podiumsdiskussion zurück, der auf eine fehlerhafte Stolpersteinverlegung in Heiligenstadt zu Gunsten eines vermeintlichen Täters hinwies. Dank Dr. Jutta Hoschek (u. a. Vertreterin des ehem. Arbeitskreises Erfurter GeDenken 1933-1945) verfügt die Stadt Erfurt bereits über das umfassend recherchierte Gedenkbuch "Ausgelöschtes Leben", welches 453 Einzelschicksale aus Erfurt valide untersetzt (in der Onlinefassung erhöht sich die Zahl auf 503 Personen).

Erläuterung zu Beschlusspunkt 3: In o. g. Podiumsdiskussion wurde aus der Bürgerschaft der Wunsch nach Beteiligung, aber auch Sichtbarmachen dieses Engagements geäußert. Podiumsteilnehmer Jörg Kaps, der Beauftragte für das jüdische Erbe der Stadt Arnstadt, berichtete detailliert über die Sinnhaftigkeit der Einbindung verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen in Pflege und Begleitung der Stolpersteinverlegung – die Stadtverwaltung möchte dieses Faktum durch das genannte Konzept aufnehmen.